

Hausordnung Schloss Habsburg

Liebe Besucherinnen und Besucher

Museum Aargau heisst Sie auf Schloss Habsburg herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung regelt Verhaltensgrundsätze und gewährleistet dadurch die Sicherheit und Sauberkeit auf Schloss Habsburg. Die folgenden Regeln gelten im gesamten Schlossareal und sind verbindlich.

- Der Aufenthalt auf Schloss Habsburg und Ruine verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- Das Museum ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Alle Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Besucherinnen und Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Es ist nicht erlaubt, Steine von der Ruine mitzunehmen.
- Aus Rücksicht auf andere Gäste soll in angemessener Lautstärke kommuniziert werden. Verzichten Sie auf das Telefonieren mit Handys in den Ausstellungen.
- Kinderwagen sind in Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Tragevorrichtungen für Kleinkinder sind aus Gründen der Objektsicherheit in den Ausstellungsräumen nur am Bauch erlaubt.
- Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren in den Ausstellungen für private Zwecke ohne Blitzlicht/Stativ erlaubt. Selfiesticks o.ä. sind untersagt. Shootings für Hochzeiten oder Anlässe sind nur in den Aussenbereichen und nach vorgängiger Terminabsprache möglich.
- Die Innenräume sind rauchfrei. Esswaren und Getränke sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Für Picknick stehen auf dem Schlossplatz (gegen Norden) definierte Bereiche bereit. Die Eigenbewirtung von Gruppen (gedeckte Tische, Apéros, private Feiern etc.) ist nicht erlaubt.
- Tiere sind im Museum nicht gestattet. Ausgenommen sind Assistenzhunde für Menschen mit Beeinträchtigung.
- Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Begleitpersonen haben die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die in ihrer Obhut stehenden Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich, die sich in ihrer Begleitung befinden. Schreien und Rennen ist in allen Räumen und im Schlosshof zu unterlassen.
- Das unangemeldete Fliegen mit Drohnen über der Schlossanlage ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird ein allfälliger Eintrittspreis nicht zurückerstattet.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Besuch.

Die Direktion, Mai 2025